

BUGLAS: Statement zum heutigen Beschluss des Beirats der Bundesnetzagentur zum Einsatz von Vectoring in den HVt-Nahbereichen

Der Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS) begrüßt, dass der Beirat der Bundesnetzagentur sich in seiner heutigen Sitzung intensiv mit dem Entwurf der Regulierungsverfügung zum Einsatz von Vectoring in den Nahbereichen der Hauptverteiler befasst hat. Der vom Beirat gefasste Beschluss wirft insbesondere in Punkt 8 zentrale Fragen auf, die nach Auffassung des BUGLAS im weiteren Regulierungsverfahren zwingend nachgebessert werden müssen. Diese betreffen zum Einen die Regelungen zum Stichtag 23.11.2015, bei denen von den Wettbewerbern bereits in die Vectoringliste eingetragene Ausbauprojekte bislang außen vor bleiben sollen, weiterhin unterschiedliche Ausbaufristen, bei denen der Telekom erheblich mehr Zeit für den Ausbau eingeräumt werden soll als den Wettbewerbern, sowie einseitig die Wettbewerber betreffende Mehrheitspflichten beim KVz-Ausbau. Letztere würden der Telekom bei Nicht-Erfüllung sogar dann das Recht zur Zugangskündigung einräumen, wenn sie selbst in einem Anschlussbereich noch überhaupt keinen KVz erschlossen hätte. Würden diese Regelungen aus dem Regulierungsentwurf umgesetzt, wäre dies gleichbedeutend mit einer massiven, gegebenenfalls sogar irreversiblen Schädigung des Wettbewerbs, der sich in den vergangenen Jahren als der Treiber des Breitbandausbaus erwiesen hat.

Der BUGLAS hat den erheblichen Nachbesserungsbedarf in diesen (und weiteren) Punkten bereits in seiner Stellungnahme an die zuständige Beschlusskammer 3 der Bundesnetzagentur adressiert und auch in Richtung des Beirats kommuniziert. Der Glasfaserverband hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass der bereits getätigte und der für die nahe Zukunft schon geplante Glasfaserausbau bis in die Gebäude bzw. Haushalte (FttB/H) im vorliegenden Regulierungsentwurf unberücksichtigt bleibt. Dies ist aus Sicht des BUGLAS sowohl hinsichtlich eines nachhaltigen Breitbandausbaus wie auch angesichts der Tatsache, dass FttB/H-Betreiber regelmäßig Open Access auf ihren Netzen anbieten, völlig unverständlich.

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Köln, 25.01.2016

Wolfgang Heer

BUGLAS-Geschäftsführer